

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064325-C0-306
 Anlage-Nr. : 6b
 Seite : 1 / 8
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BM 859

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	BM 859
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	540 (LK 114G)
Radgröße:	8½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Ø72.5/Ø60.1
geprüfte Radlast:	760 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : TOYOTA (J) bzw. TOYOTA EUROPE (B) bzw. LEXUS

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
AL1(a), AR2, AR2N, E15J(a), E15UT(a), E15UTN(a), HAL1(a), HE15U(a), E15UT(a)MS1, HS19(a), S19(a), T25, T27, UXE2(a), XA3(a), XE2(a), Z4	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	4626	110 Nm

Typ:		Z4	
ABE / EG-Genehmigung:		e6*98/14*0084*.., e6*2001/116*0084*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210	Lexus SC430	245/35R19	A02) bis A10)

e6*2001/116*0084*09

1120/1140

5/114,3/60

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064325-C0-306
 Anlage-Nr. : 6b
 Seite : 2 / 8
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BM 859



Typ: T25			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0196*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 130	Toyota Avensis (bis Nachtrag 04)	225/35R19	A01) bis A10) K50)K63)K65)

e11*2001/116*0196*07 1070/1035(0)

5/114.360

Typ: T25			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0196*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 130	Toyota Avensis (ab Nachtrag 05)	225/35R19	A01) bis A10) K50)K63)

e11*2001/116*0196*09 1070/1035(0)

5/114.360

Typ: S19(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0103*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
183	Lexus GS300	235/35R19 245/35R19 A01)K72)	A02) bis A10)
208	Lexus GS430	245/35R19 K72)	A01) bis A10)
255	Lexus GS460	245/35R19 K72)	A01) bis A10)

e6*2001/116*0103*05 1100/1200(0)

5/114.360

Typ: HS19(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0106*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
218	Lexus GS450h	245/35R19 K72)	A01) bis A10)

e6*2001/116*0106*07 1120/1300(0)

5/100.541

Typ: XE2(a)				
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0206*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 153	Lexus IS	235/35R19 K03)K73)	A01) bis A10)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne 225/35R19	hinten 245/35R19	A01) bis A10) K04)

e11*2001/116*0206*08 1090/1150(0)

5/114.360

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064325-C0-306
 Anlage-Nr. : 6b
 Seite : 3 / 8
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BM 859

Typ: UXE2(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0260*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
311	Lexus IS F	225/40R19	A02) bis A10)

e11*2001/116*0260*03 1115/1115(0)

5/114.360

Typ: XA3(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0105*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 130	Toyota RAV4 (ohne Kotflügelverbreiterung)	245/45R19	A01) bis A10) K01)K02)
		255/45R19	
100 bis 130	Toyota RAV4 (mit Kotflügelverbreiterung)	245/45R19	A02) bis A10)
		255/45R19	

e6*2001/116*0105*07 1150/1150(0)

5/114.360

Typ: E15J(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0299*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 108	Toyota Auris	215/35R19	A01) bis A10) K01)K04)
		225/35R19	
		K78)	

e11*2001/116*0299*06 1080/1010(0)

5/114.360

Typ: E15UT(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0305*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 130	Toyota Auris	215/35R19	A01) bis A10) K01)K04)
		225/35R19	
		K78)	

e11*2001/116*0305*11 1100/1010(0)

5/114.360

Typ: HE15U(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0018*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73	Toyota Auris	215/35R19	A01) bis A10) K01)K04)
		225/35R19	
		K78)	

e11*2007/46*0018*02 1020/980(0)

5/114.360

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064325-C0-306
 Anlage-Nr. : 6b
 Seite : 4 / 8
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BM 859



Typ: E15UT(a)MS1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0167*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Toyota Auris	215/35R19 225/35R19 K78)	A01) bis A10) K01)K04)
e11*2007/46*0167*00	1020/1010(0)		5/114,360

Typ: E15UTN(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0019*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 93	Toyota Auris	215/35R19 225/35R19 K78)	A01) bis A10) K01)K04)
e11*2007/46*0019*01	1080/1010(0)		5/114,360

Typ: T27			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0331*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 130	Toyota Avensis (Limousine, Kombi)	215/35R19 225/35R19 225/40R19 235/35R19 235/40R19 245/30R19 A01)K03) 245/35R19 A01)K03) 255/30R19 A01)K01)K04)	A02) bis A10)
e11*2001/116*0331*04	1215/1135(0)		5/114,360

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064325-C0-306
 Anlage-Nr. : 6b
 Seite : 5 / 8
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BM 859

Typ: AR2			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0350*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 130	Toyota Verso	225/40R19 235/35R19 245/35R19 255/30R19	A02) bis A10)
<small>e11*2001/116*0350*04</small>	<small>1260/1250(0)</small>		<small>5/114,360</small>

Typ: AR2N			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0117*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 108	Verso	225/40R19 235/35R19 245/35R19 255/30R19	A02) bis A10)
<small>e11*2007/46*0117*02</small>	<small>1260/1250(0)</small>		<small>5/114,360</small>

Typ: AL1(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0117*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
204	Lexus RX350	235/55R19	A02) bis A10)
<small>e6*2001/116*0117*03</small>	<small>1490/1490(0)</small>		<small>5/114,360</small>

Typ: HAL1(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0118*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
183	Lexus RX 450H	235/55R19	A02) bis A10)
<small>e6*2001/116*0118*03</small>	<small>1540/1540(0)</small>		<small>5/114,360</small>

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064325-C0-306
Anlage-Nr. : 6b
Seite : 6 / 8
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : BM 859

-
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebebewichten ausgewuchtet werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064325-C0-306
Anlage-Nr. : 6b
Seite : 7 / 8
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : BM 859

- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K50) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von ca. 200 mm oberhalb Schweller bis zum hinteren Stoßfänger umzulegen.
- K63) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante auf eine Restbreite von 10 mm, von Oberkante bis 150 mm nach unten zu kürzen.
- K65) An Achse 1 ist im Schwellerbereich der ins Radhaus ragende Kunststoff-Innenkotflügel im Bereich von 100mm von innen nach außen, und 150 mm von unten nach oben auszuschneiden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kann durch Kreisfahrten überprüft werden.
- K72) An Achse 1 ist der Kunststoff-Innenkotflügel im hinteren äußeren Reifenschwenkbereich (100 mm oberhalb Radhausunterkante/ ab Radhausaußenkante 160 mm nach innen) nach innen warm einzuformen oder zu befestigen.
- K73) An Achse 1 ist der Kunststoff-Innenkotflügel im hinteren äußeren Reifenschwenkbereich (siehe Foto) nach innen warm einzuformen oder zu befestigen. Die ins Radhaus ragende Kante des Schwellers ist ab Befestigung nach innen zu kürzen.



Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064325-C0-306
Anlage-Nr. : 6b
Seite : 8 / 8
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : BM 859



-
- K78) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen notwendig:
- die Radhausausschnittkanten ist von Stoßfängeroberkante bis 180 mm vor dem Schweller komplett umzulegen
 - die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist der umgelegten Radhausausschnittkanten anzupassen.
 - die Filzinnenverkleidung ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen, oder eng an das Innere Radhaus anzulegen.

Die Anlage Nr. **6b** mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ BM 859 des Auftraggebers **RH-ALURAD GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **06.05.2011**